

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten
vom 24.10.2022

TOP 16

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich „Zur Oie“, Ortsteil Bresewitz
BA/RP/IP/291/2022**

Nach erfolgter Bestandsaufnahme und Erstellung aller zur Auslegung erforderlicher Planungsunterlagen sind zu vorliegendem Entwurf der o.g. Innenbereichssatzung die Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechend der Anforderungen von § 34 Abs. 6 i.V.m. mit den §§ 2,3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschluss:

1. Die Entwurfsunterlagen der Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.3 BauGB für den Bereich „Zur Oie“, Ortsteil Bresewitz werden in der vorliegenden Fassung mit Stand 27. Juli 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 34 Absatz 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Pruchten
vom 24.10.2022 überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 02.12.2022




Unterschrift